



Aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2017

Traktandum 3 Räumliches Leitbild – Genehmigung des überarbeiteten Exemplars – Weiteres Vorgehen

Der überarbeitete Entwurf liegt vor.

Folgende Korrekturen sind laut Mail vom 31.1.2017 von Herr Uriel Kramer erfolgt.

Seite 4 Baukommission wurde geändert in Planungskommission

Seite 22 Gasthäuser geändert in Einzelgebäude

Foto Restaurant Rose entfernt

Seite 23 Schulhaus geändert in Mehrzweckanlage

Seite 25 Der gesamte Satz der Siedlungsentwicklung ergänzt mit nun drei möglichen Gebieten

Eine langfristige Siedlungsentwicklung ist allenfalls in einem der Gebiete Grossacker (1), Winkelfeld (2) oder der Hofstattzone an der Dorfstrasse (3) denkbar.

Seite 26 Foto Hof Usserfeld ausgewechselt

Bei der Leitbildkarte wurden die Entwicklungsschwerpunkte Wohnen mit 'Winkelfeld' und 'Hofstattzone an der Dorfstrasse' ergänzt.

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Leitbild einverstanden. Die besprochenen Korrekturen und Anpassungen sind erfolgt. Im weiteren Vorgehen ist im März 2017 die 'Öffentliche Mitwirkung' geplant. Die Daten für die Auflage zur 'Öffentlichen Mitwirkung' werden wie folgt beschlossen:

- Dienstag, 14.3.2017 von 18.00 – 21.00 Uhr

Beschluss: Der Gemeinderat ist mit dem oben besprochenen Vorgehen und den Terminen für die Anhörung einstimmig einverstanden.

Traktandum 4 Bericht über die Info-Tagung „Datenmodell Nutzungsplanung“

Der Vorsitzende hat am 3. Februar am Anlass vom Amt für Raumplanung teilgenommen. Die Gemeinden werden verpflichtet, den Zonenplan zu digitalisieren und so auf ihre Webseite zu stellen. Wenn dies bis 2019 erfolgt ist, zahlt der Kanton einen Beitrag von 40 % (maximal Fr. 18'000).

Auch wenn der vorliegende Zonenplan alt und nicht mehr aktuell ist, muss die Digitalisierung durchgeführt werden. Der alte Plan wurde von BSB+ erstellt, der neue nun von Widmer und Hellemann.

Der Vorsitzende schlägt vor bei Widmer und Hellemann eine Offerte für die Digitalisierung einzuholen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Das Amt für Raumplanung hat noch darauf hingewiesen, dass nur der Plan in Papierform mit dem offiziellen Stempel des Kantons gültig ist und nicht der digitalisierte Plan.